

Fachliche Vorgehensweise bei der Ermittlung von Überschwemmungsgebieten (U3)

zur Festsetzung der durch das Hochwasserstauziel bestimmten
Überflutungsfläche
am Haselbach (Gewässer III. Ordnung)

auf dem Gebiet
der Gemeinde Tiefenbach
im Landkreis Passau

Stand: 04.08.2026

Gemeinde Tiefenbach

Pilgrimstraße 2

94113 Tiefenbach



Fachliche Vorgehensweise

Inhalt

1. Ziel	1
2. Vorgehensweise	1
3. Digitales Geländemodell	1
4. Bemessungshochwasser und Hochwasserstauziel.....	1
5. Ermittlung der Überflutungsfläche	2
6. Glossar.....	2

1. Ziel

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr.

Damit sollen insbesondere:

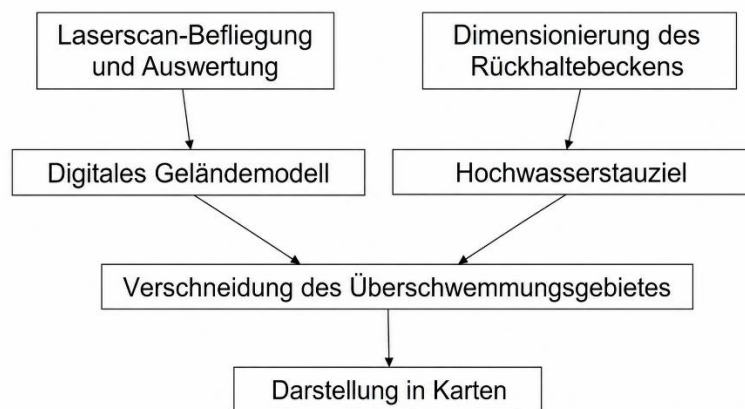
- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Die amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebiets dient zudem der Erhaltung der Gewässerlandschaft im Talgrund und ihrer ökologischen Strukturen. Dies deckt sich insbesondere auch mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Im vorliegenden Fall erfolgt die Festsetzung zur dauerhaften rechtlichen Sicherung der für die Hochwasserentlastung und -rückhaltung erforderlichen, durch das Hochwasserstauziel bestimmten Überflutungsfläche des Hochwasserrückhaltebeckens Oberhaselbach III.

2. Vorgehensweise

Die Flächenabgrenzung der Überflutungsfläche erfolgt auf Basis der im wasserrechtlichen Bescheid bzw. Planfeststellungsbeschluss festgelegte Hochwasserstauzielkote. Diese wird mit einem Digitalen Geländemodell verschnitten. Die daraus resultierende Überflutungsfläche bildet das festzusetzende Überschwemmungsgebiet.



3. Digitales Geländemodell

Der Ermittlung der durch das Hochwasserstauziel bestimmten Überflutungsfläche liegt das digitale Geländemodell der Bayerischen Vermessungsverwaltung zugrunde. Dieses basiert auf einer Laserscan Befliegung mit einem Punktrasterabstand von 1 m. Die Messgenauigkeit beträgt ± 10 cm, wobei besonderer Wert auf die Darstellung markanter Höhenpunkte wie Mulden, Kuppen, Deichen und Wällen gelegt wird.

4. Bemessungshochwasser und Hochwasserstauziel

Das Bemessungshochwasser wird gemäß Art. 46 Abs. 2 Satz 3 BayWG nach den anerkannten Regeln der Technik festgelegt. Maßgeblich für die Ermittlung der Überflutungsfläche ist die wasserrechtlich festgelegte Hochwasserstauzielkote HQ₁₀₀. Diese ersetzt im vorliegenden Verfahren den Wasserspiegel einer HQ₁₀₀-Modellierung.

5. Ermittlung der Überflutungsfläche

Die Hochwasserstauzielkote HQ₁₀₀ wird mit dem Digitalen Geländemodell verschnitten. Das Ergebnis ist die durch das Hochwasserstauziel bestimmte Überflutungsfläche im Sinne des Art. 46 Abs. 4 BayWG. Diese Fläche wird anhand der Vermessungsunterlagen, der Planfeststellungsunterlagen und der Geobasisdaten fachlich geprüft und in die Festsetzungskarten übernommen.

6. Glossar

Hochwasserstauziel

Wasserstand, der sich im Hochwasserrückhaltebecken beim maßgeblichen Bemessungsereignis einstellt.

Überflutungsfläche

Durch das Hochwasserstauziel bestimmte Fläche, die gemäß Art. 46 Abs. 4 BayWG als Überschwemmungsgebiet festgesetzt wird.

Digitales Geländemodell (DGM)

Digitales Höhenmodell der Geländeoberfläche.

Überschwemmungsgebiet

Fläche nach § 76 Abs. 2 Satz 1 WHG, die für die Rückhaltung oder Hochwasserentlastung beansprucht wird.